



# BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau  
[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 02.02.2021

GESCHÄFTSZ. 25-729/002 II#0257

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bzgl. Ihres IFG-Antrags „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#185698] bei  
der ITZBund**

HIER Verfahrensmitteilung

BEZUG Ihre E-Mail vom 5. Juni 2020

Sehr geehrte Frau B [REDACTED]

Sie hatten am 30. April 2020 beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) einen Antrag auf Informationszugang gestellt. Hierzu haben Sie den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) um Vermittlung gemäß § 12 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) gebeten.

Daraufhin habe ich vom ITZBund eine Stellungnahme angefordert, an deren Abgabe ich in der Folgezeit nachdrücklich erinnert habe. Nunmehr hat mich das ITZBund darüber informiert, dass es Sie am 18. Januar 2021 beschieden und Zugang zu seiner IT-Strategie gewährt hat. Ein eigenständiges Konzept zur Digitalisierung sei im ITZBund hingegen bisher nicht ausformuliert worden. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass das IFG lediglich einen Anspruch auf Zugang zu vorhandenen amtlichen Informationen gibt. Da nun eine Bescheidung durch das ITZBund vorliegt, werde ich das Vermittlungsverfahren abschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Pokorny



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.